

## Fachschaft Kunst

### Leistungskonzept – Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

(Fassung: September 2017)

#### Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Selbstkontrolle, Lernprozess als Zwischenstation, gerechte und transparente Entscheidung anhand vorher mitgeteilter Bewertungskriterien und einer eindeutigen Aufgabenstellung sind die Grundsätze unsere Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I<sup>1</sup>. Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung sind in den Richtlinien zu finden.

#### Mitarbeit im Kunstunterricht

- Dieser Beurteilungsbereich umfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die SuS in den Unterricht einbringen.
- Diese umfassen vor allem gestalterisch-praktische Aufgaben sowie mündliche und schriftliche Äußerungen.
- Es besteht zudem die Möglichkeit der schriftlichen Übung (max.2-4 im Schuljahr), bei dem die SuS eine aus dem Unterricht erwachsene Aufgabenstellung schriftlich bearbeiten. Der Stellenwert der erbrachten Leistung ist vergleichbar mit einem längeren Unterrichtsgespräch.
- Gewichtung der sonstigen Mitarbeitbeiträge: Die Gewichtung einer sonstigen Mitarbeitleistung hängt von ihrem zeitlichen Umfang, fachlichen Anspruch (Anforderungsbereiche) und Arbeitsaufwand ab. Die Gewichtung einer einzelnen Leistung liegt in der pädagogischen Entscheidung des Fachlehrers/der Fachlehrerin.

#### Bildung und Besprechung der Halbjahresnote

Der momentane Leistungsstand kann von den Schülerinnen und Schülern jederzeit erfragt werden. Die Fachlehrkräfte sollten den Leistungsstand in der Sekundarstufe I zum Ende eines Quartals den Schülerinnen und Schülern mitteilen, bei defizitären Leistungen sollten die Eltern spätestens zum Quartalsende informiert werden. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote. In die Note gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein.

#### Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung

Bei der Bewertung im Kunstunterricht ist die objektive Relation entscheidend. Dies bedeutet, dass die Leistungen der SuS nach dem Grad, in dem sie sich auf Kriterien bezogen und gesetzte Lernziele erreicht haben, beurteilt werden. Die subjektive Relation, also der individuelle Lernfortschritt und der Gruppenvergleich haben unter Umständen korrigierende Funktion.

<sup>1</sup> vgl. hierzu Richtlinien Sek. I., S. 82ff.

Insgesamt werden folgende Bereiche mit je spezifischen Beobachtungsbereichen unterschieden<sup>2</sup>:

- Produktion
- Rezeption
- Reflexion

Diesen Bereichen werden z.B. folgende Beobachtungen zugewiesen, die je nach Aufgabenstellung und Unterrichtsanlage variieren können:

Bereich	Beobachtungen
<b>Produktion von Bildern</b>	<p>Die SuS</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben das eigentliche Problem, das im Thema liegt, erkannt.</li> <li>• schweifen nicht in Nebensächlichkeiten ab.</li> <li>• beziehen ihre Lösungsversuche auf den gegebenen Rahmen und setzen Material und Verfahren technisch richtig und im Sinne der angeregten Vorstellung ein.</li> <li>• kommen zeitlich zurecht und arbeiten intensiv.</li> <li>• wählen problemangemessene Darstellungsmittel.</li> <li>• zeigen Erfindungskraft und bieten differenzierte, beziehungsreiche Bildlösungen an.</li> <li>• reagieren flexibel auf Entdeckungen, neue Erfahrungen, auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, die sich im Arbeitsvorgang einstellen.</li> <li>• bewegen sich unabhängig von Vorbildern, halten nicht an Klischees fest, übernehmen fremde Lösungen nicht unverstanden.</li> <li>• beobachten genau und verarbeiten Anregungen und Kritik von MitschülerInnen und Lehrenden.</li> <li>• geben nicht schnell auf, haben genügend Ausdauer.</li> <li>• wissen ihre Entscheidungen zu begründen, können verständlich darlegen, wie der Gestaltungsprozess verlaufen ist.</li> <li>• ...</li> </ul>
<b>Rezeption von Bildern</b>	<p>Die SuS</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterscheiden bei der Aufnahme des Bildbestandes Teilkomplexe und ordnen sie fachbezogenen Kriterien zu.</li> <li>• erkennen wesentliche inhaltlich-formale Merkmale und können daraus resultierende Wirkungen aufzeigen.</li> <li>• geben im Verlauf der Untersuchung anregende Hinweise, die sie als gute Einzelbeobachter ausweisen.</li> <li>• können auf entsprechende Anregung und mit Hilfe an der Untersuchung von Bildern mitarbeiten, finden Gesichtspunkte für einen Vergleich.</li> <li>• können Fragen zu Bildern stellen, finden eigene Ansätze zu Vergleichen, Assoziationen.</li> <li>• vermögen die verschiedenen Beiträge zu Teilproblemen in einer Synthese zusammenzufassen.</li> <li>• weisen am Bild nach, inwieweit Aussagen zutreffen bzw. nicht zu belegen sind.</li> <li>• können eine Bildkomponente isoliert untersuchen, ohne den Zusammenhang aus den Augen zu verlieren.</li> <li>• entwickeln auf der Grundlage von vermittelten Fakten eine Hypothese zur Deutung des Bildes.</li> <li>• verfolgen aufmerksam Diskussionsverläufe, ordnen Beiträge, fassen Ergebnisse zusammen.</li> <li>• Versuchen evt. Zurückhaltung im Unterrichtsgespräch durch Untersuchungsbeiträge zu kompensieren, die nicht ausschließlich an sprachliches Vermögen geknüpft sind.</li> <li>• ...</li> </ul>
<b>Reflexion von Bildern</b>	<p>die SuS</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vermögen kritisch Stellung zu nehmen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Ergebnissen ihrer Arbeit.</li> <li>• können ihre Sachkenntnisse und Erfahrungen aktualisieren und in neue Problemzusammenhänge einbringen.</li> <li>• stellen inhaltsbezogen Informationsmaterial zusammen und bereiten es für einen mündlichen Vortrag auf, indem sie Problemaspekte des Unterrichts vorbereiten.</li> <li>• ....</li> </ul>

<sup>2</sup> vgl. Richtlinien Sek. I, S. 85

Der Schwerpunkt in den oben genannten Beurteilungsbereichen liegt in der Sekundarstufe I im Bereich „**Produktion von Bildern**“.

Die Fachkonferenz betont in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich, dass das Mitbringen/Vorhandensein des benötigten **Arbeitsmaterials** unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ist.

## **Leistungsbeurteilung im Lernprozess**

- Beurteilungskriterien für eine bildnerisch-praktische Aufgabe werden im Unterricht vorbereitet, damit sich die SuS auf die Anforderungen einstellen können.
- In den Operatoren für die Aufgabenstellung sollten die Kriterien für die spätere Beurteilung schon enthalten sein.
- Bildnerisch-praktische Aufgabenstellungen werden vertretbar im Rahmen „Offenheit“ und „Bindung“ angelegt, so dass individuelle Freiräume möglich sind, aber auch zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien gesichert sind.
- Individuelle Beratungen finden während des Arbeitsprozesses statt.
- Ggf. finden Zwischenüberprüfungen auch im Plenum statt, damit diese von den SuS als Lernhilfen verstanden werden können (Arbeitsbegleitender Unterricht - mit Einzelgesprächen und Zwischenbesprechungen)
- Jeder Fachlehrende/ jede Fachlehrende hat die Möglichkeit, mind. einmal im Halbjahr die Kunstmappe hinsichtlich ihrer inhaltlichen und formalen Qualität zu benoten.
- Die bildnerisch-praktische Aufgabe wird je nach Aufgabenstellung nicht nur vom Endergebnis her beurteilt. Auch der Prozess der Entstehung, die damit verbundenen Überlegungen (z.B. auch Skizzen, etc.) sollen miterücksichtigt werden; z.B. bei Projektarbeiten. Es gehen somit in die Bewertung die Vorbereitungsphase, die Durchführungsphase und das Produkt mit ein.
- Das Arbeitsverhalten geht ebenfalls mit in die Mitarbeitsnote ein.

## **Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II**

### **Allgemeine Grundlagen für Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen im Fach Kunst**

Die Grundsätze der Leistungsbewertungen ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21-23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).<sup>3</sup>

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess, bei dem alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet werden.
- Leistungsbewertungen beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellungsleistung.
- Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülern transparent sein.

<sup>3</sup> Richtlinien Sek. II S. 40

## Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“<sup>4</sup>

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden alle Leistungen bewertet, die der Schüler bzw. die Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren/Facharbeit erbringt:

- Dieser Beurteilungsbereich umfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, sonstige Präsentationsleistungen, Mitarbeit in Projekten und bildnerische Gestaltungen als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit.
- Diese umfassen vor allem gestalterisch-praktische Aufgaben sowie mündliche und schriftliche Äußerungen.
- Es besteht zudem die Möglichkeit der schriftlichen Übung, bei dem die SuS eine aus dem Unterricht erwachsene Aufgabenstellung schriftlich bearbeiten. Der Stellenwert der erbrachten Leistung ist vergleichbar mit einem längeren Unterrichtsgespräch.
- Gewichtung der sonstigen Mitarbeitbeiträge: Die Gewichtung einer sonstigen Mitarbeitleistung hängt von ihrem zeitlichen Umfang, fachlichen Anspruch (Anforderungsbereiche) und Arbeitsaufwand ab. Die Gewichtung einer einzelnen Leistung liegt in der pädagogischen Entscheidung des Fachlehrers/der Fachlehrerin.

### Leistungen im Fach Kunst werden in folgenden Arbeitsformen erbracht:

- Gestalterische Arbeit (als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit)
- Mündliche Mitarbeit (insbesondere Gespräche über Bilder, auch nonverbale Formen der Verständigung wie z.B. Zeigen, Skizzieren, etc., arbeitsbegleitende Einzelgespräche zwischen Lernenden und Lehrern, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge in Gruppengesprächen, Hausaufgaben, Referat, Protokolle, schriftliche Übungen (3 - 4 im Schuljahr), Mitarbeit in Projekten)
- Schriftliche Arbeiten (z.B. 30-45 minütiger Test, Hausaufgabenüberprüfungen, etc.)

## Bildung und Besprechung der Halbjahresnote

Der momentane Leistungsstand kann von den Schülerinnen und Schülern jederzeit erfragt werden. Die Fachlehrkräfte sollten den Leistungsstand in der Sekundarstufe I zum Ende eines Quartals den Schülerinnen und Schülern mitteilen, bei defizitären Leistungen sollten die Eltern spätestens zum Quartalsende informiert werden. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote. In die Note gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein.

## Beurteilungsbereich Klausuren<sup>5</sup>

### Facharbeiten

Im Fach Kunst kann eine Facharbeit in der Jahrgangsstufe Q1 in gestalterischer Form mit schriftlichem Anteil gewählt werden.

Hier wird unterschieden zwischen zwei Schwerpunkten:

1. **Die kombinierte Arbeit mit schriftlichem Schwerpunkt:** Die Kombination aus praktischem Teil und schriftlichen Schwerpunkt kann von Nöten sein, wenn Skizzen zur Verdeutlichung der Komposition oder Farbstudien herangezogen werden müssen. Eine nähere gestalterische Auseinandersetzung kann hier notwendig sein. In diesem Aufgabentyp sollte der praktische Anteil etwa ein Drittel der Gesamtarbeit ausmachen, also ca. 9 Seiten schriftlich und ein entsprechender Anteil an eigenen Bildern oder Skizzen.
2. **Die kombinierte Arbeit mit praktischem Schwerpunkt:** Innerhalb dieses Aufgabentyps kann sowohl eine freie künstlerische als auch eine angewandte künstlerische Aufgabe zum Thema genommen

<sup>4</sup> vgl. Richtlinien S. 47f.

<sup>5</sup> vgl. Richtlinien Sek. II S.41ff.

werden. Bei diesem Aufgabentyp nimmt die praktische Arbeit ca. 2/3 der gesamten Arbeit (Performance, Malerei, Veränderungen der näheren Umgebung) 1/3 jeweils der schriftliche Teil (ca. 4-5 Seiten Reflexion über den gestalterischen Prozess) ein.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, tritt die Note für die Facharbeit anstelle einer Klausur.

### Anzahl und Dauer der Klausuren

Halbjahr	Anzahl	Dauer (Schulstd.)		Besonderheiten
		GK	LK	
EF I	je zwei pro Halbjahr	2 (+1)		Die erste Klausur im Halbjahr ist in der Regel immer eine praktische Klausur.
Q 1	je zwei pro Halbjahr	2 (+1)	4 (+1)	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q 2	je zwei pro Halbjahr	3 (+1)	4 (+1)	Orientierung an Abiturbedingungen, ggf. mit Auswahlzeit.

Erläuterung: Wird die Klausur als Aufgabenart I geschrieben (Praxis), dann kann die Arbeitszeit um eine Schulstunde (+1) verlängert werden.

### Aufgabenarten bei Klausuren

- Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung  
 Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen  
 Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorlagen oder Texte

Für das Zentralabitur NRW in der gymnasialen Oberstufe relevante Themen sowie fachliche Abiturvorgaben, Hinweise und Materialien findet man beim Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalens (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=18>).

### Zur Bewertung<sup>6</sup>

Aufgabenarten	Bewertung
I	Bei der Praxisbewertung ist zu berücksichtigen, dass die erfinderische Gestaltung im begrenzten Zeitrahmen möglich sein muss. Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Es muss erkennbar werden, dass bei der Aufgabenlösung <ul style="list-style-type: none"> <li>eine anschauliche Vorstellung, eine Bildidee oder Bildideen gefunden/erfunden wird.</li> <li>Medien, Materialien und Verfahren zielbewusst ausgewählt und gestalterische Erfahrungen sinngemäß und intentional angemessen genutzt werden.</li> <li>eine themengemäße Differenzierung und Integration der bildnerischen Strukturen und Mittel erkennbar wird.</li> <li>ein intersubjektiv verstehbarer gestalteter Bildzusammenhang erkennbar wird.</li> <li>sich im schriftlichen Aufgabenteil angemessene Überlegungen zur Konzeption und Realisation der Bildgestaltung zeigen.</li> </ul>
II	Die notwendigen Arbeitsgrundlagen bilden alle drei Handlungsfelder. Folgende Grundsätze werden zu Grunde gelegt. Inwieweit <ul style="list-style-type: none"> <li>die Bildelemente in ihrer Zuordnung und in ihrem Deutungszusammenhang erkannt</li> </ul>

<sup>6</sup> Richtlinien Sek. II S. 43, 45 und 46

	<p>und entsprechend im Textzusammenhang der Klausur erfasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Deutung begründet aus dem beobachtbaren Bildgefüge abgeleitet ist und dieser Zusammenhang sprachlich auch im Sinne einer angemessenen Fachsprache plausibel dargestellt wird.</li> <li>• Einsichten in bildgestalterische Zusammenhänge aus der eigenen bildnerischen Arbeit für ein tiefgehendes Bildverständnis konkret genutzt werden.</li> <li>• auf dieser Grundlage auf Intentionen, Realitätsbezüge und Wirkungszusammenhänge begründbar gefolgert und ein sinnvoller und fachgerechter methodischer Arbeitsprozess dokumentiert wird.</li> <li>• Zusatzinformationen in ihrer Wertigkeit beurteilt und in ihrer Funktion für das Bildverständnis einsichtig genutzt werden.</li> </ul>
III	<p>Es wird bewertet, inwieweit die Ergebnisse zeigen, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen und fachspezifische Interpretationsmethoden verstanden und sinngemäß für einen Argumentationszusammenhang genutzt werden.</li> <li>• die Metaebene als Strukturmerkmal der Erörterung sich in der Art des Begründungszusammenhangs und der Textentwicklung erkennen lässt.</li> <li>• die auf Lernerfahrungen beruhenden Überlegungen zu Überblick und Beurteilung auf entsprechender Argumentationsebene geführt werden.</li> <li>• kritische Bestätigung oder Korrektur von Interpretationen/Urteilen schlüssig dargelegt und angemessen formuliert wird.</li> <li>• eine distanzierende Stellungnahme begründet und einsichtig erarbeitet sowie sprachlich angemessen dargestellt wird.</li> </ul>

In der Regel werden die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe mit Hilfe der aus den zentralen Abiturprüfungen bekannten Bewertungsrastern vorgenommen, um auf diese Weise eine einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertung zu gewährleisten.

Die Beurteilung erfolgt nach einem einheitlichen Maßstab. Die Benotung erfolgt dabei in Abhängigkeit von der minimal zu erreichenden Punktzahl. Der nachfolgende Maßstab wird dabei als Richtlinie zugrunde gelegt, kann jedoch variieren.

Prozent der minimalen Punktzahl	Note mit Tendenz
ab ca. 85 %	1
ab ca. 70 %	2
ab ca. 55 %	3
ab ca. 40 %	4
ab ca. 20 %	5
ab 0%	6

**Beispiel: für eine maximale Punktzahl von 100 bedeutet dies:**

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95	befriedigend minus	7	59 – 55
sehr gut	14	94 – 90	ausreichend plus	6	54 – 50
sehr gut minus	13	89 – 85	ausreichend	5	49 – 45
gut plus	12	84 – 80	ausreichend minus	4	44 – 39
gut	11	79 – 75	mangelhaft plus	3	38 – 33
gut minus	10	74 – 70	mangelhaft	2	32 – 27
befriedigend plus	9	69 – 65	mangelhaft minus	1	26 – 20
befriedigend	8	64 – 60	ungenügend	0	19 – 0

### **Darstellungsleistung<sup>7</sup>:**

Die Darstellungsleistung geht in Klausuren der Aufgabenarten I, II und III mit ca. 10% in die Benotung ein.

<b>Darstellungsleistung (10 Punkte)</b>			
	<b>Anforderungen</b>	<b>max. erreichbare Punktzahl</b>	<b>erreichte Punktzahl</b>
	<b>Die Schülerin / Der Schüler</b>		
1	entwickelt in seinem Text eine schlüssige Gedankenführung, wobei sie/er Beziehungen zwischen verschiedenen Abschnitten herstellt.	4	
2	gewichtet seine Beobachtungen und Aussagen sachgerecht.	4	
3	weist einen flüssigen Sprachstil mit leichter Lesbarkeit und angemessener Dichte nach.	2	

### **Gewichtung der Klassenarbeiten und Klausuren für die Gesamtnote**

In der Sekundarstufe II ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote mit Klausuren aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechtliche Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen (APO-GOST §13.1).

Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase werden auch die Kursabschlussnoten den Schülerinnen und Schülern vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses mitgeteilt (APO-GOST §13.3).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zeugnisnote nicht durch die Bildung des arithmetischen Mittels erfolgt, sondern durch die pädagogische Entscheidung der Lehrkraft gesetzt wird.

Im Fach Kunst werden zudem besondere Lernleistungen honoriert, es muss sich allerdings um eine herausragende Leistung handeln z.B. in Form eines Wettbewerbsbeitrages. Sollten besondere Lernleistungen außerhalb der Schule erbracht werden, ist zu beachten, dass diese nicht in die Fachnote einfließen können, sondern nur als Zeugnisbemerkung honoriert werden. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler den Antrag stellen, eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung einbringen zu wollen, so ist unbedingt Rücksprache mit dem Oberstufenkoordinator zu halten.

<sup>7</sup> <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/pruefungsaufgaben.php?fach=18>